

ZENTRALAUSSCHUSS

*beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,
die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210
E-Mail: za.ahs@bmbwf.gv.at*

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben informieren wir über

1. Rücksichtnahme auf gefährdete Personen
2. Dienstenteilung
3. Schulrelevante Erlässe und Informationen zur derzeitigen Situation

1. Rücksichtnahme auf gefährdete Personen

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen der Risikogruppe angehören, haben weiterhin ausschließlich von zu Hause aus bzw. im Bereich des Distance-Learning zu arbeiten.

Personen ab 60 Jahren ohne Vorerkrankungen oder spezielle Gefährdung bleibt es freigestellt, ob sie an die Schule kommen möchten oder nicht. Wenn die/der jeweilige Dienstnehmerin/Dienstnehmer der Dienststellenleitung mitteilt, dass sie/er weiterhin im Bereich des Distance-Learning arbeiten möchte, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Form der Dienstleistung.

Der Dienstgeber hat zugesagt, in den Schulen jedenfalls für entsprechende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen zu sorgen (Mundschutz, Desinfektionsmittelspender).

2. Dienstenteilung

Bei Veränderungen der Dienstenteilung, bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden usw. ist die Personalvertretung jedenfalls einzubinden bzw. mit ihr das Einvernehmen herzustellen.

3. Schulrelevante Erlässe und Informationen zur derzeitigen Situation

Alle schulrelevanten Erlässe und Informationen zur derzeitigen Situation sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (www.bmbwf.gv.at) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss



Mag. Alexander Keil
Schriftführer

Mag. Gudrun Pennitz
Vorsitzende

Wien, 13. April 2020